

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Oktober 2016

979. Geschäftsbericht des Regierungsrates, Online-Fassung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1131/2014 hat der Regierungsrat die Neukonzeption seines Geschäftsberichts festgelegt. Der Geschäftsbericht erscheint neu in drei Teilen: Teil I, Regierungsrat, als repräsentative Broschüre; die Teile II, Direktionen und Staatskanzlei, und III, Finanzbericht, als gesonderte Bände ohne repräsentativen Anspruch. Die erstmalige Umsetzung erfolgt auf den Geschäftsbericht 2016 im Frühjahr 2017. Teil I, Regierungsrat, erscheint zusätzlich in einer Internetanwendung (neu: «Online-Geschäftsbericht»), in der alle drei Teile auch als PDF-Dokumente verfügbar sind.

Hintergrund der Veröffentlichung als Internetanwendung ist die gegenwärtige Entwicklung im Bereich der Geschäftsberichterstattung. Die Veröffentlichung von Geschäftsberichten erfolgt immer öfter elektronisch, Druckerzeugnisse verlieren an Bedeutung. Namentlich private Unternehmen verzichten auf gedruckte Geschäftsberichte oder ziehen die elektronische Fassung als Hauptversion vor.

Für den Kanton Zürich hat eine Umfrage der Staatskanzlei beim Kantonsrat und in der Verwaltung ergeben, dass weiterhin Nachfrage nach einem gedruckten Geschäftsbericht besteht. RRB Nr. 1131/2014 sieht diesen als Hauptfassung und die Internetanwendung nur als Ergänzung vor.

2. Ziele

Mit dem ergänzenden Online-Geschäftsbericht:

- begegnet der Kanton Zürich den Herausforderungen der Digitalisierung und nutzt deren neue Möglichkeiten, z. B. mit Film und Download-Center;
- werden zusätzliche Leserinnen und Leser gewonnen durch Verbreitung über Internetseiten und soziale Medien;
- präsentieren sich der Kanton Zürich und der Regierungsrat zeitgemäß.

3. Struktur und Inhalte

Im Online-Geschäftsbericht werden die Inhalte von Teil I, Regierungsrat, in repräsentativer Form abgebildet. Die Teile II und III werden besser erschlossen als bisher. Zusätzlich umfasst der Online-Geschäftsbericht ein Video-Grusswort der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsi-

denten, Kurzinterviews mit den sieben Mitgliedern des Regierungsrates und Links zu den Geschäftsberichten der bedeutenden Beteiligungen des Kantons (vgl. nachfolgende Liste, Punkte 2.1, 2.2 und 7.2).

Als Gliederung ist vorgesehen:

1. Startseite Geschäftsbericht mit Titel, Foto, kurzem Text und Teasern zu weiteren Inhalten (Video der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten, Schwerpunkte);
2. Regierungsrat:
 - 2.1. Grusswort der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten als Video;
 - 2.2. Je «Drei Fragen an» die sieben Mitglieder des Regierungsrates in Form von schriftlichen Kurzinterviews mit Foto; dabei wird beispielsweise nach besonderen Herausforderungen im Berichtsjahr aus persönlicher Sicht des Regierungsratsmitglieds gefragt;
3. Schwerpunkte:
Schwerpunkte und Ereignisse im Berichtsjahr sowie Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Legislaturziele, gegliedert nach den zehn Politikbereichen;
4. Finanzen:
Finanzielles Ergebnis in Kürze, wichtigste Eckwerte und Kennzahlen, mit Grafiken und Visualisierungen;
5. Ressourcen:
Immobilien, Informatik und Personal;
6. Allgemeiner Geschäftsgang:
Übersicht über Regierungsratssitzungen, Rechtsetzung, Finanzvorlagen, Volksabstimmungen;
7. Downloads und Links:
 - 7.1. Download-Center mit PDF der Teile I, II und III, PDF der einzelnen Politikbereiche aus Teil I, PDF je Direktion und Staatskanzlei aus Teil II;
 - 7.2. Links zu den Geschäftsberichten der bedeutenden Beteiligungen des Kantons.

4. Verzicht auf den «Geschäftsbericht in Kürze»

Der Regierungsrat beauftragte die Staatskanzlei mit Beschluss Nr. 945/2008, eine Kurzfassung zum integralen Geschäftsbericht als eigenständige Broschüre zu erstellen. Zielpublikum dieses seither erscheinenden Lesehefts ist die breite Öffentlichkeit. Im Beschluss zur Neukonzeption des Geschäftsberichts (RRB Nr. 1131/2014) hat der Regierungsrat festgehalten, über die Fortführung des «Geschäftsberichts in Kürze» zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Sowohl der neue Teil I «Regierungsrat» als auch der Online-Geschäftsbericht richten sich an die breite Öffentlichkeit. Um eine unklare Stellung und Doppelspurigkeiten der beiden Erzeugnisse zu vermeiden, wird auf die künftige Erstellung des «Geschäftsberichts in Kürze» verzichtet.

5. Erstellung und Kostenfolgen

Der Online-Geschäftsbericht greift weitgehend auf Inhalte und Bilder der gedruckten Hauptfassung des Geschäftsberichts zurück. Der Geschäftsbericht Teil II, Direktionen und Staatskanzlei, wird ab Ausgabe 2016 vollautomatisch mithilfe der überarbeiteten Informatikanwendung GB-Tool hergestellt. Auf die Broschüre «Geschäftsbericht in Kürze» wird verzichtet. Wegen der genannten Synergien und Verzichte kann der Online-Geschäftsbericht ohne zusätzliche Mittel hergestellt werden.

Auf Antrag der Staatskanzlei
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Staatskanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Direktionen den ergänzenden Online-Geschäftsbericht vorzubereiten.
- II. Der Online-Geschäftsbericht erscheint erstmals mit dem Geschäftsbericht 2016.
- III. Auf den bisherigen «Geschäftsbericht in Kürze» wird verzichtet.
- IV. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi